www.laender-analysen.de/polen

LÄNDER–ANALYSEN

Nr. 372 | 10.11.2026

Polen–Analysen

Zum Stand der Rechtsstaatlichkeit 2026

ANALYSE
Die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit in Polen seit 2023 – Normalisierung ohne Durchbruch 2
Robert Grzeszczak, Universität Warschau

DOKUMENTATION
Reaktionen auf die Proteste vor dem Gebäude des Verfassungstribunals Ende Oktober 2026 9

UMFRAGEN
Umfragen zum Konflikt um das Verfassungstribunal im Oktober 2026 12

CHRONIK
20. Oktober – 9. November 2026 14

Aufgrund der PHP-Sicherheitslücke finden Sie die aktuellen Ausgaben der Länder-Analysen derzeit nur bei https://dgo-online.org/publikationen/laenderanalysen/

Ältere Ausgaben sind bei der Bundeszentrale für politische Bildung archiviert: https://www.bpb.de/themen/europa/polen-analysen/

Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde | Deutsches Polen-Institut | Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen | Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien | Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung | Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOiS) gGmbH

ANALYSE

Die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit in Polen seit 2023 – Normalisierung ohne Durchbruch

Robert Grzeszczak, Universität Warschau

DOI: 10.31205/PA.372.01

Zusammenfassung

Nach den Parlamentswahlen im Oktober 2023 hat sich in Polen sehr viel verändert, allerdings weniger als ein großer Teil der Öffentlichkeit erwartet hatte. Verändert hat sich die Sprache der Regierung, das Verhältnis des Staates zur Europäischen Union, die Art und Weise, Konflikte vor dem Gerichtshof der Europäischen Union und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte auszutragen. Auch die härteste Phase der Repressionen gegenüber Richtern, die in den vorangegangenen Jahren die Unabhängigkeit der Gerichte verteidigt und das EU-Recht angewandt hatten, war vorüber. Polen war in der Europäischen Union nicht mehr das Symbol für einen permanenten Konflikt um die Rechtsstaatlichkeit.

Gleichzeitig erfolgte aber nicht die vollständige Wiederherstellung der staatlichen Institutionen. Nicht, weil das Problem der Rechtsstaatlichkeit als weniger wichtig erachtet wurde, sondern weil die Krise der Jahre 2015–2023 tiefere Ausmaße hatte als die von gewöhnlichen Gesetzesänderungen. Sie betrifft die Besetzung der staatlichen Organe, den Status der Richter, das Vertrauen in die Rechtsprechung und die Rechtsauslegung selbst.

Gesetze kann man relativ schnell verabschieden oder aufheben, wenn man die notwendige parlamentarische Mehrheit hat. Der Wiederaufbau von Institutionen, die jahrelang anderen Zielen als den verfassungsrechtlichen dienten, ist deutlich schwieriger. In diesem Sinne befindet sich Polen heute zwischen Normalisierung und Restitution (Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit). Die Normalisierung auf europäischer Ebene schreitet voran. Die Restitution im Inland bleibt bruchstückhaft und unsicher, insbesondere mit Blick auf die nächsten Parlamentswahlen im Herbst 2027. Das ist die kurze Antwort auf die Frage, warum man drei Jahre nach den Parlamentswahlen 2023 nicht mehr davon sprechen kann, dass die damalige Krise fortdauert, aber auch nicht davon, dass der Rechtsstaat vollständig wiederhergestellt wurde.

Man sollte sich bewusst machen, dass der Konflikt um die Rechtsstaatlichkeit nicht nur ein Streit unter Juristen ist. Auch wenn er vielen Bürgern abstrakt anmutet, sind doch seine Folgen sehr konkret. Unter anderem geht es darum, ob ein Gericht, das eine Sache verhandelt, rechtskonform besetzt wurde, ob ein Urteil in angemessener Zeit gesprochen wird, ob der Staat die Rechtsprechung der europäischen Gerichte umsetzt, ob sich der Bürger darauf verlassen kann, dass die betreffende öffentliche Institution rechtskonform funktioniert und nicht nach politischen Vorgaben. Daher ist die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit kein technischer Vorgang in der Welt der Gesetze und formalen Abläufe. Sie ist auch der Versuch, das Vertrauen in den Staat wiederherzustellen.

Was ist eigentlich bisher gelungen?

Der größte Erfolg der Regierung von Ministerpräsident Donald Tusk, die sich aus Parteien der demokratischen Opposition zusammensetzt, war seit ihrem Amtsantritt im Dezember 2023, die politische Ausrichtung des Staates wieder umzukehren. Im Februar 2024 stellte der damalige Justizminister Adam Bodnar in Brüssel einen Maßnahmenplan zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit vor. Die Europäische Kommission nahm diesen Wechsel positiv auf und eröffnete Polen bald darauf den Zugang zu den EU-Finanzmitteln, die zuvor wegen der Krise um das Gerichtswesen eingefroren worden waren. Im Mai 2024 zog die Kommission den wegen des Verdachts auf Verletzung der Rechtsstaatlichkeit gestellten Antrag auf Einleitung eines Art.-7-Verfahrens gegen Polen zurück. In politischer Hinsicht war dies das Ende eines der sichtbarsten Konflikte zwischen Polen und den EU-Institutionen.

Verändert hat sich auch die Einstellung der staatlichen Vertreter gegenüber den europäischen Gerichten. Polen hörte auf, die Urteile des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte als äußere Einmischung in die eigene Souveränität zu behandeln. Die Regierung erklärte ihren Willen sie zu implementieren und begann, entsprechende Reformen umzusetzen, die sich aus der Mitgliedschaft in der EU und im Europarat ergeben. Das ist keine nur rhetorische Veränderung. In einem Staat, in dem jahrelang die Bedeutung der europäischen Standards der Unabhängigkeit der Gerichte infrage gestellt wurde, hat bereits ein Richtungswechsel bei der Interpretation des

Rechts nicht nur symbolische, sondern auch praktische Bedeutung.

Wesentlich waren insbesondere Maßnahmen außerhalb der Gesetzgebung. Das Justizministerium veränderte die Praxis bei Disziplinarangelegenheiten, schränkte die Folgen der Repressionen gegenüber Richtern ein und führte organisatorische Änderungen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften ein. Zudem trat Polen 2024 der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) bei. Die Kommunikation mit den europäischen Institutionen veränderte sich. In den Gerichten verringerte sich spürbar der politische Druck, wenngleich das nicht bedeutet, dass alle Auswirkungen der Reformen der Vorgängerregierung verschwanden.

In der Praxis ging es um Maßnahmen, die wenig spektakulär waren, sich aber in der täglichen Arbeit der Justiz spürbar niederschlugen: Die Beauftragten für Disziplinarmaßnahmen wurden ausgetauscht, es wurden Verfahren zurückgezogen oder eingestellt, die gegen Richter wegen Anwendung des EU-Rechts eingeleitet worden waren, die Besetzung der Verwaltung in den Gerichten wurde teilweise ausgetauscht und auch die Lage in der Staatsanwaltschaft wurde nach jahrelanger politischer Unterordnung neu geordnet. Das waren keine Systemveränderungen im engen Sinne, sondern eher Rettungsmaßnahmen, die weiteren Schaden abwenden und Mindestbedingungen für die normale Arbeit der Gerichte wiederherstellen sollten.

Paradoxerweise wurden die Schließung des Art.-7-Verfahrens und die Freigabe der EU-Finanzmittel in Polen als Beweis für die Rückkehr zur europäischen Normalität aufgenommen, während sie aber gleichzeitig teilweise den externen Druck auf die vollständige Durchführung von Reformen schwächten. Die Europäische Kommission erkannte den Richtungswechsel und die Glaubwürdigkeit der Regierungserklärungen an. Für das polnische Rechtssystem sind diese Erklärungen allerdings nicht das gleiche wie neue Gesetze, der Wiederaufbau von Institutionen und die Lösung der bestehenden Probleme.

Warum fand kein Durchbruch in der Gesetzgebung statt?

Das grundlegende Problem besteht darin, dass die Regierungskoalition aus Bürgerkoalition (Koalicja Obywatelska – KO), Polnischer Bauernpartei (Polskie Stronnictwo Ludowe – PSL), Polen 2050 (Polska 2050) und Neuer Linken (Nowa Lewica) zwar die parlamentarische Mehrheit hält, aber keine ausreichende Mehrheit hat, um ein Veto des Staatspräsidenten aufzuheben. Im polnischen Sejm sitzen 460 Abgeordnete. Um ein Präsidentenveto abzulehnen, bedarf es einer 3/5-Mehrheit, also 276 Stimmen bei Anwesenheit aller Parlamentarier. Die Regierungskoalition verfügt über ca. 240 Mandate. Das reicht aus, um Gesetze zu verabschieden, aber nicht, um sie gegen das Veto des Präsidenten tatsächlich in Kraft zu setzen.

Bis 2025 hatte der damalige Präsident Andrzej Duda, der dem Lager der Partei Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) nahesteht, die Rolle des Blockierers übernommen. Auch nach den Präsidentschaftswahlen im Sommer 2025 hat sich die Situation nicht verändert. Der von der PiS unterstützte Karol Nawrocki hat sie mit minimalem Vorsprung gegenüber dem Favoriten der KO, Rafał Trzaskowski, gewonnen (50,89 Prozent zu 49,11 Prozent). Dieses Ergebnis zeigt eine tiefe gesellschaftliche Spaltung, und für den Prozess der Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit ergibt sich außerdem eine sehr konkrete systembedingte Folge: Die politische Kohabitation besteht weiter fort und damit auch die Möglichkeit, Gesetze zu blockieren.

Diese Tatsache verändert die Bewertung des gesamten Prozesses. Noch 2024 konnte man hoffen, dass die Präsidentschaftswahlen den Weg zu einem raschen Umbau der Institutionen eröffnen. 2025, nach den Wahlen, wurde klar, dass die Korrektur unter den Bedingungen einer fortwährenden Blockade verlaufen wird. Die Regierung kann Gesetzesentwürfe erarbeiten, Verwaltungsabläufe verändern, europäische Urteile da umsetzen, wo es die aktuell geltenden Vorschriften erlauben, aber sie kann nicht selbständig eine dauerhafte, vollständige Reform des Staates beschließen, welche den Wiederaufbau des Verfassungstribunals (Trybunał Konstytucyjny – TK), des Landesjustizrates (Krajowa Rada Sądownictwa – KRS), des Obersten Gerichts (Sąd Najwyższy – SN) und der Staatsanwaltschaft mit umfasst.

Deutlich wird das am Beispiel der Gesetze zum KRS und zum TK. Die Entwürfe gingen durch den Sejm und den Senat, stießen aber anschließend auf das Veto des Präsidenten oder wurden an das Verfassungstribunal überwiesen, das selbst Teil der beschriebenen Krise ist. Im Ergebnis erfüllen viele legislative Arbeiten die Funktion, eine zukünftige Reform vorzubereiten, sind aber letztlich kein sofort anwendbares Instrument für eine Veränderung.

Polen ist gegenwärtig also nicht ein Staat, der die Rechtsstaatlichkeit nicht wiederherstellen will, sondern ein Staat, der dies tun will, es aber mit unvollständigen, provisorischen und politisch infrage gestellten Mitteln macht. In der Praxis bedeutet das, dass die Bürger gleichzeitig zwei Bilder sehen: In den Beziehungen zur Europäischen Union kehrte Polen zur Sprache der Zusammenarbeit zurück. Im Inland dagegen haben sich viele der wichtigsten Gesetze im Konflikt zwischen der Regierung, dem Präsidenten und dem Verfassungstribunal, das von der PiS-Vorgängerregierung auf Jahre mit fügsamem Personal besetzt wurde, festgefahren.

Diese Situation stellt für die Regierung auch ein politisches Risiko dar. Die Wähler, die für demokratische

Parteien gestimmt haben, erwarteten eine rasche Abrechnung mit der Vorgängerregierung und eine erkennbare Verbesserung in der Justiz. Indessen haben viele getroffene Maßnahmen eher einen technischen Charakter, gehen langsam vonstatten oder sind nicht sichtbar. Es entsteht also leicht der Eindruck von Ratlosigkeit. Allerdings wurde das von der Vorgängerregierung gestaltete System gerade so entworfen, dass es eine Wahlniederlage überdauern kann. Die Kontrolle über das Verfassungstribunal, der Einfluss auf einen Teil des Obersten Gerichts, das präsidiale Veto und die Anwesenheit Tausender, in fehlerhaften Verfahren berufener Richter bilden das Sicherheitsnetz der Politik der Vorgänger.

Das Verfassungstribunal – korrekturbedürftige Institution und gleichzeitig Blockadeinstrument

Das komplizierteste Beispiel ist und bleibt das Verfassungstribunal. Die Krise der polnischen Rechtsstaatlichkeit setzte genau bei diesem Gericht ein. 2015/16, am Anfang der PiS-Regierung, kam es zu Besetzungen von Stellen, die zuvor bereits korrekt besetzt worden waren, Urteile wurden nicht veröffentlicht und die Regeln, wie das Gericht arbeitet, wurden per Gesetz geändert. Formal behielt das Verfassungstribunal seinen Platz in der Verfassung, in der Praxis verlor es aber seine unabhängige Kontrollfunktion für Gesetze.

Das war der Wendepunkt. Da die parlamentarische Mehrheit der PiS-Regierung nicht über die notwendige Mehrheit für Verfassungsänderungen verfügte, war ein unabhängiges Verfassungstribunal ein wirkungsvolles Hindernis gegen den Umbau des Staates mit Hilfe einfacher Gesetze. Nach der Gefügigmachung des Gerichts in den Jahren 2016–2018 wurde es aber möglich, Änderungen der verfassungsmäßig festgelegten Ordnung ohne formelle Änderung des Verfassungstextes zu vollziehen. Nun konnte die Verfassung mit einfachen Gesetzen geändert werden.

Die europäischen Gerichte bestätigten dieses Problem. In einem Urteil vom 7. Mai 2021 in der Angelegenheit Xero Flor stellte der Europäische Menschenrechtsgerichtshof fest, dass die Beteiligung von Personen an der Rechtsprechung, die auf bereits besetzte Posten gewählt worden waren, das Recht auf ein per Gesetz geregeltes Gericht verletzt. In einem Urteil vom 18. Dezember 2025 in einer Klage der Europäischen Kommission gegen Polen betrachtete der Europäische Gerichtshof das Verfassungstribunal umfassender als Teil des Gerichtswesens eines Mitgliedstaates, der mit Angelegenheiten des EU-Rechts befasst ist. In beiden Fällen ist das gemeinsame Ergebnis einfach: Die fehlerhafte Besetzung eines Verfassungsgerichts ist kein ausschließlich internes Verfassungsproblem, wenn das Einfluss auf das Recht des Einzelnen und die Ausübung der von der EU gesetzten Verpflichtungen hat.

Nach dem Regierungswechsel 2023 hat das Verfassungstribunal seine Unabhängigkeit nicht wiedererlangt. Es blieb jedoch das formale Organ, an das der Staatspräsident Gesetze zur Kontrolle präventiv oder nachträglich überweisen kann. Die Institution, die selbst der Korrektur bedarf, ist also eine Institution geworden, die Korrekturen behindern kann, sowohl bei sich selbst als auch des Rechts im Allgemeinen. Dies wird insbesondere bei Angelegenheiten deutlich, die Gesetze über das Verfassungstribunal, die öffentlichen Medien, die Staatsanwaltschaft oder den Status von Richtern betreffen.

Konkrete Maßnahmen des Staates gegenüber dem Verfassungstribunal zeigen diese Ambivalenz. Der Sejm verabschiedete am 6. März 2024 einen Beschluss zur Behebung der Folgen der Verfassungskrise um das Verfassungstribunal. Anschließend setzte die Praxis ein, einen Teil der Urteilssprüche des Gerichts nicht zu veröffentlichen, der Generalstaatsanwaltschaft die Beteiligung an Verfahren vor dem Verfassungstribunal zu verwehren sowie sich vonseiten staatlicher Organe auf die These zu berufen, dass das Verfassungstribunal in der gegenwärtigen Besetzung nicht garantieren könne, ein unabhängiges Verfassungsgericht zu sein. Dieses Handeln ist ein gutes Beispiel für selektive Rechtmäßigkeit: Der Staat löst das Verfassungstribunal nicht auf, aber er behandelt es auch nicht so, als würde es seine verfassungsmäßige Funktion erfüllen.

Besonders schwierig ist die Frage der neuen Richter am Verfassungstribunal, die vom aktuell tätigen Sejm (2023–2027) gewählt wurden. Das Problem ist hier nicht die Kompetenz des Sejm, Richter zu wählen. Vielmehr geht es darum, ob der Staatspräsident sowie der Präsident des Verfassungstribunals tatsächlich verhindern können, dass gewählte Personen das betreffende Amt ausüben. Die Weigerung des Staatspräsidenten, den Amtseid abzunehmen, der Streit um die Zulassung zur Rechtsprechung und die Blockade interner Abläufe des Verfassungstribunals zeigen, dass die Krise nicht allein der Vergangenheit angehört, sondern neue Folgen zeitigt und vorangegangene Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit verfestigt.

Der Konflikt nimmt gegenwärtig sehr konkrete Ausmaße an, da die 2026 vom Sejm in das Amt des Verfassungsrichters gewählten Personen ganz real nicht an der Rechtsprechung teilnehmen können. Ein Teil von ihnen hat den Amtseid nicht vor dem Staatspräsidenten abgelegt, und der Präsident des Verfassungsgerichts hat sie nicht zur Ausübung ihrer Tätigkeit zugelassen. Die Folge ist, dass sich das rechtliche Problem nunmehr nicht nur auf die Ereignisse des Jahres 2015 bezieht, sondern es beginnt auch die Frage zu betreffen, ob die aktuellen staatlichen Organe in der Lage sind, Vakanzen zu besetzen und dem Verfassungstribunal die Handlungskompetenz zurückzugeben.

Das neue Gutachten der Venedig-Kommission (Europäische Kommission für Demokratie durch Recht) vom Oktober 2026 hat die Frage präzisiert. Die Kommission stellte fest, dass der Staatspräsident die Pflicht hat, einem vom Sejm gewählten Richter des Verfassungstribunals den Amtseid abzunehmen, und weder die Rechtmäßigkeit der Wahl kontrollieren noch bewerten kann, ob der Kandidat die gesetzmäßigen Kriterien erfüllt. Wenn der Staatspräsident widerrechtlich ablehnt, den Amtseid abzunehmen, oder die Durchführung verzögert, ist es möglich, den Eid ohne seine Anwesenheit abzulegen, unter der Bedingung, dass der Akt in der entsprechenden Form vollzogen wird, verifizierbar ist, an den Staatspräsidenten überwiesen und ihm in angemessener Form übergeben wird. Die Venedig-Kommission stellte ebenfalls fest, dass die am 9. April 2026 im Sejm vollzogenen Vereidigungen diese Anforderungen erfüllt haben und die Personen, die den Eid abgelegt haben, ihre Pflichten der Rechtsprechung ausüben können sollten. Das ist wichtig, denn es verschiebt den Konflikt von der Ebene einer allgemeinen politischen Blockade hin zu einer sehr konkreten Frage nach dem Funktionieren des Verfassungstribunals, und zwar ob Spruchkörper unter Umgehung von korrekt gewählten und wirksam vereidigten Personen gebildet werden können.

Ende Oktober 2026 verwandelte sich der monatelange Streit um die Zulassung der neuen Richter zur Rechtsprechung in einen offenen Konflikt um die Führung und die Arbeit des Verfassungstribunals (siehe Rubrik »Dokumentation«). Am 30. Oktober begab sich eine Gruppe von Richtern, die vom aktuellen Sejm gewählt worden waren, in das Gerichtsgebäude. Die Richterin Anna Korwin-Piotrowska, die sich u. a. auf ihre durch ihre Dienstzeit als Richterin begründete Vorrangstellung sowie auf Vorwürfe, dass die Tätigkeit des Verfassungstribunals blockiert werde, berief, ordnete die Suspendierung des Präsdenten des Verfassungstribunals, Bogdan Święczkowski, und des Vizepräsidenten, Bartłomiej Sochański, an. Weiter gab sie bekannt, dass sie die Leitung der Institution übernimmt. Święczkowski stellte sowohl die Rechtsgrundlage als auch die Rechtswirksamkeit dieser Anordnungen infrage. Vor dem Gerichtsgebäude kam es zu Protesten von Angehörigen des rechten politischen Spektrums und zum Einsatz der Polizei, Staatspräsident Nawrocki unterbrach seine Auslandsreise und begab sich zum Verfassungstribunal. Diese Ereignisse veranschaulichten, dass sich der Streit um den Status von Richtern auch in einen Streit um die faktische Ausübung der Leitung im Verfassungsgericht gewandelt hat.

Der nächste Schritt war die am 3. November einberufene Sitzung der Allgemeinen Richterversammlung des Verfassungstribunals. An ihr nahmen die acht Richter teil, die 2026 vom Sejm gewählt worden waren, davon hatten fünf ihren Amtseid nicht vor dem Staatspräsidenten, sondern im Sejm abgelegt, was jener sowie die bisherige Leitung des Verfassungstribunals weiter infrage stellten. Die Teilnehmer der Sitzung stellten fest, dass das erforderliche Quorum abzüglich der suspendierten Personen sowie der Person, welche die Stelle eines rechtswidrig gewählten Richters besetzt, errechnet wird. Sie verabschiedeten den Haushaltsentwurf des Verfassungstribunals und losten die Personen aus, die sich mit den Disziplinarangelegenheiten des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Verfassungstribunals befassen sollen. Diese Festlegung des Quorum sowie die Rechtswirksamkeit der in die Wege geleiteten Tätigkeiten sind jedoch strittig. Dieser Fall zeigt die besonderen Schwierigkeiten bei der Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit.

Auch Maßnahmen, die darauf abzielen, die Blockade des Verfassungsgerichts aufzuheben, erfordern eindeutige Kompetenzzuschreibungen und ein Verfahren, dessen Rechtmäßigkeit nicht allein von der Einstellung einer Seite des Konflikts abhängig ist.

Das Verfassungstribunal steht also für ein der Restitution innewohnendes Paradox. Der Staat braucht ein Verfassungsgericht, um Gesetze zu kontrollieren. Gleichzeitig ist das Verfassungstribunal in seiner gegenwärtigen Gestalt Teil der Krise und die vollständige Anerkennung seiner Rechtsprechung würde die Folgen der Verletzung der Rechtsstaatlichkeit verfestigen.

In Bezug auf das Verfassungstribunal hat sich eine Umgangsweise herausgebildet, die sich, wie bereits erwähnt, als selektive Rechtmäßigkeit bezeichnen lässt. Der Staat kann nicht so tun, als würde das Gericht normal arbeiten, denn das würde bedeuten, diese tiefgreifend deformierte Institution zu akzeptieren. Er kann aber auch nicht einfach verkünden, dass es kein Verfassungstribunal gibt. Deshalb wird versucht, die formale Existenz dieses Organs von seiner Kompetenz, die verfassungsmäßige Funktion auszuüben, zu unterscheiden. Das ist eine pragmatische Lösung, rechtlich ist sie aber brüchig. Sie bedarf der ständigen Begründung und wird leicht zum Gegenstand politischer Konflikte.

Der Landesjustizrat und die nach 2018 berufenen Richter

Ein zweites sehr wichtiges Problem im Niedergang der Rechtsstaatlichkeit nach 2015 ist der Landesjustizrat (KRS). Die Justizreform des Jahres 2017 übertrug die Wahl der 15 Richter-Mitglieder des KRS von der richterlichen Selbstverwaltung auf den von der PiS dominierten Sejm. Seit 2018 nahm der KRS in einer solchen Zusammensetzung an Berufungen und Beförderungen von Richtern, darunter auch an das Oberste Gericht, teil. Das löste eine Lawine rechtlicher Probleme aus.

Die europäischen Gerichte haben viele Male festgestellt, dass diese Art, den KRS zu bilden, die Standards für unabhängige Gerichte verletzt. Das bedeutet jedoch nicht, dass jeder Richter, der mit Beteiligung dieses KRS berufen wurde, automatisch aufhört, Richter zu sein, und jedes Urteil, das mit seiner Beteiligung gesprochen wurde, ungültig ist. Eine solche Lösung wäre wohl politisch effektvoll, aber rechtlich gefährlich. Betroffen wären Tausende Angelegenheiten von Millionen Bürgern, die für das fehlerhafte Berufungssystem nicht verantwortlich sind.

Die gegenwärtige Regierung versuchte, die Wahl der Richter-Mitglieder des KRS wieder an die Richterschaft zurückzugeben. Entsprechende Gesetzesentwürfe stießen jedoch auf die Blockade des Staatspräsidenten und des Präsidenten des Verfassungstribunals. 2026 wurde daher eine indirekte Lösung, ein »Plan B«, angewandt. Im Rahmen des geltenden, mangelhaften Gesetzes wurde eine interne Abstimmung unter den Richtern durchgeführt, und der Sejm hat das Ergebnis anschließend bei der Wahl der Mitglieder des KRS größtenteils berücksichtigt. 13 der 15 gewählten Richter-Mitglieder des Landesjustizrates waren die von den Richterschaft benannten Kandidaten.

Zur Erläuterung sei angefügt, dass nach dem weiter geltenden Gesetz die Kandidaten für den KRS von Gruppen bestehend aus mindestens 25 Richtern oder mindestens 2.000 Bürgern benannt werden können. Die Wahl der 15 Richter-Mitglieder des KRS obliegt dem Sejm. 2026, angesichts der Unmöglichkeit, ein neues Gesetz zu verabschieden, wurde zusätzlich ein vom Gesetz unabhängiges Konsultationsverfahren in Richterkreisen angewandt. Auf Versammlungen der Richter der ordentlichen Gerichte, der Verwaltungs- sowie der Militärgerichte und des Obersten Gerichts wurden Abstimmungen über die Kandidaten durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dem Sejmmarschall übermittelt und anschließend bei der vom Sejm durchgeführten Wahl am 15. Mai 2026 berücksichtigt. Die beiden übrigen der insgesamt 15 Kandidaturen ergaben sich aus dem verpflichtenden parlamentarischen Verfahren, dass den Parlamentsfraktionen eine Beteiligung bei der Aufstellung der Kandidaten zugesteht.

Es ist ein Teilerfolg, der aber nicht vollständig das verfassungsmäßig und europäisch erwünschte Modell wiederherstellt, denn er stützt sich nicht auf ein verbindlich bestehendes Gesetz, und die formale Rolle des Sejm bleibt weiterhin bestehen. Es ändert sich aber die praktische Bedeutung des KRS, was die weitere Verschärfung der Krise einschränken kann. Das Problem der Richter, die ab 2018 berufen wurden, bleibt jedoch ungelöst. Notwendig sind an bestimmte Gruppen angepasste Lösungen, Lösungen, die das Recht des Bürgers auf ein unabhängiges Gericht sowie die Beständigkeit der Rechtsprechung und die Rechtssicherheit schützen.

Daher tauchte in den Verbesserungsvorschlägen der Versuch auf, die vom mangelhaften KRS berufenen Richter in Gruppen zu unterscheiden. Personen, die Berufsanfänger waren, sollten anders behandelt werden als Richter, die von niederen Gerichten in höhere aufgestiegen sind, und noch anders diejenigen, die in die Kammern des Obersten Gerichts berufen wurden, welche die meisten Kontroversen hervorrufen. Eine solche eher technische Typologie ist politisch vielleicht weniger stark als das Schlagwort »alle Nominierungen widerrufen«, aber es entspricht eher dem Grundsatz der Rechtssicherheit und dem Schutz der Bürger, deren Angelegenheiten bereits verhandelt wurden.

Hier lässt sich unschwer erkennen, dass sich Demontage und Wiederherstellung deutlich voneinander unterscheiden. Eine Demontage lässt sich schnell durchführen, zentral gesteuert und gestützt auf eine einfache politische Logik. Die Korrektur bedarf der Differenzierung, eines bestimmten Prozedere, Möglichkeiten und Mittel des Einspruchs und der Bewertung der Folgen für die Verfahrensbeteiligten. Dadurch ist sie langsamer, weniger effektheischend und lässt sich der öffentlichen Meinung nicht so einfach erklären.

Eine weitere Schwierigkeit ist das Ausmaß des Problems. Es gibt Tausende praktizierender Richter, die seit 2018 vom neuen KRS berufen oder befördert wurden. Man kann sie nicht alle gleich behandeln. Die Situation eines jungen Assessors oder Richters, der neu im Beruf ist, ist anders als die desjenigen, der in eine höhere Instanz aufgestiegen ist, und wiederum anders als die eines Richters, der in eine Kammer des Obersten Gerichts berufen wurde, um dort eine bestimmte politische Funktion auszuüben.

Die Disziplinarkammer – von der Repression zum Wiederaufbau von Standards

Ein weiterer Bestandteil der Krise war das System der disziplinarischen Verantwortung der Richter. In den Jahren der PiS-Regierung wurde es genutzt, um Druck auf die Richter auszuüben. Das betraf insbesondere die, welche präjudizielle Fragen an den Europäischen Gerichtshof richteten, den Status anderer Richter untersuchten oder sich auf Gerichtsurteile der EU beriefen. Die Disziplinarkammer des Obersten Gerichts wurde zu einem Symbol der politischen Kontrolle über das Gerichtswesen.

Unter dem Druck des Gerichtshofs der Europäischen Union und finanzieller Strafen und Bedingungen im Zusammenhang mit dem Landesaufbauplan löste die PiS-Regierung die Disziplinarkammer auf und ersetzte sie durch die Kammer für berufliche Verantwortung. Gelöst wurde das Problem dadurch allerdings nicht. Zweifelhaft erschien sowohl der Status der Richter, die in der neuen

Kammer saßen, als auch das Fortbestehen von Vorschriften, welche die Möglichkeiten der Richter einschränkten, die Unabhängigkeit eines Gerichts zu untersuchen.

Ab 2023, mit der neuen Regierung, trat eine deutliche Veränderung in der Praxis ein. Disziplinarangelegenheiten, die gegen Richter wegen Anwendung des EU-Rechts angestrengt worden waren, wurden zurückgenommen oder an die neuen Disziplinarbeauftragten verwiesen. Der Staat hörte auf, das EU-Recht als Gefahr zu behandeln, allerdings erfordert die vollständige Wiederherstellung hier ein neues Gesetz. Solange mangelhafte Vorschriften im System bestehen bleiben und ihre Folgen hauptsächlich in der praktischen Anwendung der betreffenden Organe oder durch die Rechtsprechung der Gerichte behoben werden, ist die Korrektur unvollständig.

Ein Beispiel ist, dass präjudizielle Fragen an den Gerichtshof der Europäischen Union nicht mehr als disziplinarische Verfehlung behandelt werden. In den vorangegangenen Jahren hatte allein die Untersuchung des Status eines Richters oder die Berufung auf europäische Standards zu einem Disziplinarverfahren führen können. Nach dem Regierungswechsel kam es zur Umkehrung: Richter, die das EU-Recht anwenden, galten nicht länger als staatsgefährdend, sondern wurden als Akteur der geltenden europäischen Justiz behandelt.

Ein ähnliches Problem besteht bei der Staatsanwaltschaft. 2016 wurde das Amt des Justizministers mit dem des Generalstaatsanwalts verbunden, was die Möglichkeit schuf, starken politischen Einfluss auf die Staatsanwaltschaft zu nehmen. Unter der gegenwärtigen Regierung kam es zwar zu weitreichenden personellen und organisatorischen Veränderungen, aber auch hier stellt sich die Frage nach einem dauerhaften Modell. Wenn die Staatsanwaltschaft resilient gegenüber zukünftigen politischen Schwankungen sein soll, sind nicht nur der Austausch von Personen, die diese Institution leiten, notwendig, sondern auch Korrekturen zugunsten ihrer gesetzlich garantierten Unabhängigkeit und Verantwortung.

Nicht zutreffend wäre allerdings die Behauptung, die Regierung von Donald Tusk hätte die Verbindung des Amtes des Justizministers mit dem des Generalstaatsanwalts als zielführend akzeptiert. Bereits im Januar 2024 hatte der damalige Justizminister Adam Bodnar Voraussetzungen für die Ämtertrennung vorgestellt und im Februar die Reform in den Plan zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit aufgenommen, der den Institutionen der Europäischen Union präsentiert wurde. Das Justizministerium erarbeitete einen gesonderten Entwurf zur Novellierung des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft, dass die Berufung des Generalstaatsanwaltes durch den Sejm mit Zustimmung des Senats vorsieht sowie die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft von der jeweiligen Regierung wiederherstellt. Die Richtung dieser Reform war Gegenstand eines Gutachtens der Venedig-Kommission im Oktober 2024, auch die EU-Kommission tritt in ihrem Bericht über die Lage der Rechtsstaatlichkeit 2026 erneut für die Ämtertrennung ein. Das aktuelle Modell der Staatsanwaltschaft weckt also begründete Fragen hinsichtlich der institutionellen Absicherung vor politischem Einfluss.

Rechtlich bedingte Grenzen der Korrektur

Die polnischen Erfahrungen stehen für ein größeres Problem. Rechtsstaatlichkeit kann man mithilfe des Rechts abbauen. Man kann Gesetze schaffen, Beschlüsse fassen, Verfahren und Posten beschließen, die formal legal sind, aber dazu dienen, Institutionen unterzuordnen. Die Vorgängerregierung hat nicht nur Verfahren verletzt, sondern auch neue Regeln geschaffen, sie hat Posten besetzt und ein institutionelles System aufgebaut, das einen politischen Wechsel überdauern sollte.

Für die gegenwärtige Regierung gab es also keine »Stunde Null«. Sie sieht sich mit Regeln konfrontiert, die teilweise gemacht worden sind, um die Folgen jener früheren Politik zu festigen. Sie muss den Staat wieder aufbauen, darf aber nicht die Methoden der Vorgänger anwenden. Sie kann nicht, weil die Vorgänger die Rechtsstaatlichkeit verletzt haben, jetzt selbst beliebige Mittel anwenden, um Korrekturen umzusetzen.

Das ist ein sehr schwieriges Spannungsfeld, denn einerseits kann ein zu formalistischer Ansatz die Folgen der Krise verfestigen, andererseits können Maßnahmen, die sich zu weit von den legislativen Möglichkeiten entfernen, zu dem Eindruck führen, dass die eine politische Kontrolle nun durch eine andere ersetzt wird. Daher müssen das Fundament der Korrekturmaßnahmen die Verfassung, das Recht der Europäischen Union und die Europäische Menschenrechtskonvention sein.

Das europäische Recht hat in diesem Prozess eine grundlegende Bedeutung, es ersetzt aber nicht den Wiederaufbau im eigenen Land. Der Europäische Gerichtshof und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte können Verletzungen benennen, die Standards für ein unabhängiges Gericht bestimmen und fordern, die Folgen von Rechtsverletzungen zu beheben. Sie stellen aber kein komplettes Modell für die Korrektur des Verfassungstribunals, des KRS, des Status von Richtern oder der Disziplinarverantwortung. Das ist Aufgabe des Staates.

Daher kann die oben angesprochene Normalisierung in Bezug auf die EU auch trügerisch sein. Aus Brüsseler Perspektive wurden bereits viele Bedingungen erfüllt bzw. wurden glaubhafte Lösungen angekündigt. Aus polnischer Perspektive stellen sich immer noch dieselben Fragen, und zwar wer ein rechtmäßig berufener Richter

ist, welche Folgen Urteile haben, die von einem fehlerhaft besetzten Spruchkörper verkündet wurden, ob das Verfassungstribunal wieder Autorität erlangen kann und wie Gerichte vor einer neuen Welle politischer Unterordnung geschützt werden können.

Wie geht es weiter?

Polen ist heute weiter von einer Krise in seiner Europapolitik entfernt als in den Jahren 2015–2023. Es hat aber die Krise der Rechtsstaatlichkeit noch nicht überwunden. Zwar hat sich die Orientierung des Staates geändert, aber die Folgen früherer Rechtsverletzungen wirken nach wie vor. Ein Teil der Institutionen wurde aus der Blockade herausgelöst, ein Teil nur teilweise und ein Teil verharrt in einem tiefreichenden Konflikt.

Die wichtigste Unterscheidung ist also die zwischen Normalisierung und Restitution. Mit Normalisierung ist die Verbesserung der Beziehungen zur Europäischen Union, die Auszahlung finanzieller Mittel, die Schließung des Art.-7-Verfahrens, das Ende des offenen Konflikts mit dem Europäischen Gerichtshofs und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gemeint. Restitution bedeutet etwas darüber hinaus: den nachhaltigen Wiederaufbau der Institutionen im eigenen Land, die Bestimmung des Status von Organen und Richtern, die Korrektur der Folgen fehlerhafter Entscheidungen sowie den Wiederaufbau des Vertrauens der Bürger in die Gerichte.

Der Prozess der Normalisierung ist relativ weit fortgeschritten, aber der der Restitution ist offen. Gerade deshalb ist der polnische Fall so wichtig für Europa. Er zeigt, dass ein Wahlsieg der demokratischen Kräfte nicht automatisch die Krise der Rechtsstaatlichkeit beendet. Er kann zwar die weitere Demontage des Staates aufhalten. Er kann der Politik wieder eine proeuropäische Richtung geben. Er kann das institutionelle Klima verändern. Aber die Wiederherstellung des Rechts braucht Zeit, eine politische Mehrheit, präzise Verfahren und gesellschaftliches Vertrauen.

Aus europäischer Sicht ist der polnische Fall eine Warnung. Die europäischen Mechanismen können die Folgen der Krise begrenzen, die heimischen Akteure unterstützen und Standards bestimmen. Sie können aber nicht die Rechtsstaatlichkeit eines einzelnen Mitgliedslands wiederherstellen. Wenn in einem Staat das Verfassungsgericht, der Justizrat, die Staatsanwaltschaft und die öffentlichen Medien parteipolitisch besetzt und dann für Jahre mit entsprechendem Personal ausgestattet werden, reicht ein späterer Wechsel infolge einer Wahl nicht aus. Notwendig ist ein langjähriger Wiederaufbau.

Rechtsstaatlichkeit kehrt nicht durch einen Wahlakt zurück. Sie kehrt zurück, wenn die Institutionen wieder nach Regeln zu arbeiten beginnen, die nicht jedes Mal aufs Neue gegenüber politischen Interessen gerechtfertigt werden müssen. In Polen hat dieser Prozess begonnen, beendet wurde er nicht. Das Maß für den Erfolg wird nicht nur die Zahl der verabschiedeten Gesetze sein. Der Erfolg wird sich auch daran messen lassen müssen, ob es gelang, die Logik zu vermeiden, es reiche »ihre Leute« mit »unseren Leuten« zu ersetzen. Die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit muss mehr sein als der Austausch des Personals auf bestimmten Posten. Sie muss auch die Bürger überzeugen, dass die öffentlichen Institutionen wieder nach Regeln arbeiten, die auch dann noch gelten, wenn sich die parlamentarische Mehrheit verändert.

Übersetzung aus dem Polnischen: Silke Plate

Über den Autor

Prof. Dr. *Robert Grzeszczak* ist Professor der Rechtswissenschaften an der Universität Warschau (Uniwersytet Warszawski) und Experte für Europarecht, Völkerrecht und Verfassungsrecht. Er ist Vorsitzender des Ausschusses für Rechtswissenschaften der Polnischen Akademie der Wissenschaften (Polska Akademia Nauk – PAN).

DOKUMENTATION

Reaktionen auf die Proteste vor dem Gebäude des Verfassungstribunals Ende Oktober 2026

Ansprache von Ministerpräsident Tusk zu den Protesten des rechten politischen Spektrums vor dem Gebäude des Verfassungstribunals, 31. Oktober 2026

Am 30. Oktober 2026 versammelten sich Politiker und Sympathisanten des rechten politischen Spektrums vor dem Gebäude des Verfassungstribunals (Trybunał Konstytucyjny – TK) und protestierten gegen die Suspendierung des Präsidenten des TK, Bogdan Święczkowski, und des Vizepräsidenten, Bartłomiej Sochański. Die Richterin Anna Korwin-Piotrowska übernahm die Leitung des Gerichts, und eine Gruppe Richter begab sich in das Gebäude, um ihre Tätigkeit aufzunehmen. Die Wahl und Vereidigung dieser Richter wurde von den Protestierenden als rechtswidrig betrachtet, während sie unter nationalen und internationalen Rechtsexperten als rechtskonform gilt. Staatspräsident Karol Nawrocki unterbrach seine Auslandsreise und fand sich ebenfalls bei den Demonstranten ein. Im Verlauf des Protestes kam es zu Interventionen der Polizei.
Am 31. Oktober äußert sich Ministerpräsident Donald Tusk in einer Ansprache zu den Vorfällen am Vortag [Anm. d. Red.].

31. Oktober 2026
Sehr geehrte Damen und Herren,
gestern waren wir Zeugen skandalöser Ereignisse vor dem Gebäude des Verfassungstribunals. Es wäre mir sehr lieb gewesen, wenn wir solcherlei Szenen in Polen nie hätten sehen müssen. Um wieder Ruhe herzustellen, darf es allerdings nicht darauf hinauslaufen, vor Rechtlosigkeit und Gewalt zurückzuweichen. Ein demokratischer Staat muss stark sein und fähig, das Recht durchzusetzen.

Seit vielen Stunden beobachten wir die Situation mit Unruhe. Es fällt uns allen schwer zu verstehen, um was es den drängelnden Gruppen aus Politikern und Aktivisten der Parteien Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) und der Konföderation (Konfederacja) von Braun bis Bąkiewicz geht. Die Polizei reagiert sehr ruhig, aber entschlossen auf jegliche Anzeichen von Aggression. Der Angriff auf das Verfassungstribunal und seine Richter ist ein weiterer Akt der Zerstörung des Rechtsstaates in Polen durch die PiS und die Staatspräsidenten Duda und Nawrocki.

Gemeinsam mit der parlamentarischen Mehrheit habe ich den Versuch unternommen, das Verfassungstribunal wieder aufzubauen. Keiner hat Zweifel daran, dass das Verfassungstribunal in der Form, die ihm die PiS aufgedrückt hat, kein echtes Gericht ist. So haben es internationale Institutionen, polnische Rechtsexperten und die Öffentlichkeit bewertet. Wir haben allen politischen Kräften und beiden Staatspräsidenten Beschlüsse und Gesetze vorgeschlagen, die den gemeinsamen Wiederaufbau der Rechtsstaatlichkeit ermöglichen würden.

Es war alles vergeblich. Alles wurde vom Präsidenten und der PiS blockiert. So warteten wir ruhig auf die Wahl der neuen Richter, warteten bis zum Ende der Amtszeit der noch von der PiS bestimmten Vorgänger. Der Sejm traf seine Wahl, die Richter legten ihren Amtseid ab, aber der Staatspräsident bequemte sich nicht, die Amtseide abzunehmen. Die legal gewählten Richter wurden vom Präsidenten [des Verfassungstribunals; d. Übers] Święczkowski blockiert und konnten ihre Arbeit nicht aufnehmen.

Und als sie sich nach vielen Wochen geduldigen Abwartens entschlossen, ihren Pflichten nachzukommen, und nicht mehr länger auf eine Veränderung der Haltung von Herrn Święczkowski warteten, wurden sie angegriffen. Ich will das sehr deutlich hervorheben. Legal gewählte Mitglieder des Verfassungstribunals wurden tätlich angegangen, und die Polizei vor Ort hat das Verfassungstribunal vor Angreifern geschützt.
[…]
Geschrei, Lüge und Schlägerei dürfen in Polen nicht die Grundlage des Rechts sein und werden es nicht sein. Ein demokratischer Staat ist das beste und auch das am schwierigsten aufrechtzuerhaltende System, das die Menschheit erdacht hat. Wir Polen sind stolz darauf, dass die Demokratie in der ersten souveränen Wahl Polens nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit gewonnen hat.
[…]
In einem Rechtsstaat kann ein Politiker nicht einfach in ein Gericht oder das Verfassungstribunal gehen und Anordnungen geben oder Richter einschüchtern, nicht einmal wenn er der Staatspräsident ist. Der Rechtsstaat sieht keine Parteifarben und kennt den Begriff Straflosigkeit nicht. Nennen wir die Dinge beim Namen. Seit Jahren gibt es in Polen Organisationen und Politiker, die die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zerstören wollen.

Ich habe heute nicht die Aufgabe zu beurteilen, aus welchen Gründen sie dies tun. Ob es Gier, Dummheit oder Verrat ist. Letztlich ist das Ergebnis dasselbe und es ist kein Zufall, dass sie Unterstützung bei prorussischen Kräften finden und im aktuellen Konflikt die Unterstützung der russischen Bot-Armee im Internet nutzen. Sie haben sogar öffentliches Lob vom Hauptideologen des Kreml bekommen.

Wir haben zu lange auf den Schatz, der für uns das unabhängige, demokratische Polen ist, gewartet, als dass wir erschrecken und zurückweichen würden. Es ist uns Polen zu gut gelungen, einen starken Staat aufzubauen, als dass wir ihn preisgeben würden. Ich bin sicher, dass das Verfassungstribunal so zu handeln beginnen wird, wie es soll. Auch unabhängig von mir – selbstverwaltet und verfassungskonform.

Die Aufgabe der ausübenden Gewalt, also auch meine, ist es, ihm Sicherheit und entsprechende Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Und ich habe die Absicht, meiner Aufgabe nachzukommen. Polen ist stark, demokratisch und entschlossen. Polen war nicht verloren und wird auch nicht untergehen.

Vielen Dank.

Übersetzung aus dem Polnischen: Silke Plate

Quelle: Kancelaria Prezesa Ministrów [Das Büro des Ministerpräsidenten]: Orędzie Premiera Donalda Tuska: W Polsce prawo wygra z przemocą [Ansprache des Ministerpräsidenten Donald Tusk: In Polen wird das Recht über die Gewalt siegen]. https://www.gov.pl/web/premier/oredzie-premiera-donalda-tuska2 *(abgerufen am 03.11.2026).*

Ansprache von Staatspräsident Karol Nawrocki zu den Reaktionen der Regierung auf die Proteste vor dem Gebäude des Verfassungstribunals 3. November 2026

Präsident Karol Nawrocki bezieht sich in seiner Ansprache auf die Proteste des rechten politischen Lagers gegen die Suspendierung des Präsidenten des Verfassungstribunals (Trybunał Konstytucyjny – TK), Bogdan Święczkowski, und des Vizepräsidenten, Bartłomiej Sochański. Die Proteste richteten sich außerdem gegen die Übernahme der Leitung des TK durch die Richterin Anna Korwin-Piotrowska sowie die Aufnahme der Tätigkeit einer Gruppe von Richtern. Nawrocki schloss sich den Demonstranten an, welche die Übernahme des TK und die Wahl und Vereidigung der Richter entgegen der Einschätzung nationaler und internationaler Rechtsexperten für rechtswidrig hielten [Anm.d.Red.].

3. November 2026

Sehr geehrter Herr Marschall, lieber Herr Ministerpräsident, liebe Damen und Herren Minister, liebe Vorsitzende der Fraktionen und Gruppen im Parlament, sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe die Sitzung des Rates für Nationale Sicherheit einberufen, weil Polen heute vor Entscheidungen mit fundamentaler Bedeutung für unsere Sicherheit steht, vor Entscheidungen, die Einfluss nicht nur auf die nächsten Monate, sondern ganze Jahrzehnte haben werden.

Es gibt Momente, in denen die höchsten Amtsträger der Republik präsent sein, handeln und die volle Verantwortung für die Angelegenheiten unseres Vaterlandes übernehmen müssen. Die heutige Sitzung des Rates für Nationale Sicherheit ist ein solcher Moment.

Der Gegenstand unseres Treffens sollten zunächst vor allem der Stand und die Zukunft der polnischen Sicherheit sein, dazu gehört auch die strategische Bedeutung einer ständigen militärischen Präsenz der Vereinigten Staaten auf dem Territorium unserer Republik.

[…]

Allerdings haben die Aktivitäten der Regierung vom vergangenen Freitag – der Regierung mit Herrn Ministerpräsident Donald Tusk an der Spitze – zur Folge, dass wir uns heute unter noch nie dagewesenen Umständen treffen, in einer ernsten Krisensituation, die wir nicht gleichgültig übergehen können, in einer Situation, in der es gerechtfertigt ist, Vorwürfe von tiefgreifender Bedeutung zu formulieren. Es geht darum, dass die Regierung gegenüber dem Verfassungstribunal rechtswidrig gehandelt hat.

Am Freitag, den 30. Oktober, kam es zu einem seit 1989 beispiellosen Vorfall in der Dritten Republik. Aufgrund einer politisch motivierten Entscheidung der Regierung hat man beschlossen, das Verfassungstribunal rechtswidrig einzunehmen. Man versuchte, dies unter Ausnutzung meiner Abwesenheit in Polen zu tun.

Wie Sie wissen, habe ich deshalb meine Auslandsreise unterbrochen und bin nach Warschau zurückgekehrt. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, in einem Augenblick so ernster Gefährdung der Stabilität der polnischen Rechts-

ordnung im Land zu sein. Die Regierung hat eine Nacht vor dem für die Polen wichtigen Feiertag Allerheiligen ausgewählt, um Personen in das Verfassungstribunal hineinzubringen, die sich für Richter des Verfassungstribunals halten, obwohl sie im Sinne des Rechts keine solchen Richter sind, was ich diesen Personen Freitagnacht auch mitgeteilt habe. Diese Personen geben sich unter Polizeigeleit das Recht, Richter zu suspendieren und deren Pflichten zu übernehmen. Dabei handelten sie ohne jegliche Rechtsgrundlage.

Diese Position – und ich will, dass das gehört wird, – bestätigen übereinstimmend der Erste Präsident des Obersten Gerichts, der Präsident des Verwaltungsgerichts und der Präsident des Hauptanwaltsrates. Auch viele Experten für Verfassungsrecht bestätigen entschieden das Fehlen jeglicher Grundlage für dieses Handeln.

Das Schlimmste ist, dass all dies unter Zuhilfenahme der Polizei und des Staatsschutzes getan wurde. Vorhin habe ich mich mit den Gewerkschaften der Polizei getroffen. Ohne Zweifel wissen die Polizisten, dass sie eingesetzt wurden, um ein politisches Drehbuch umzusetzen, was sehr beunruhigend ist – ich schaue hier in Richtung des Innenministers.

In Polen bestehen nach wie vor die Mechanismen der gegenseitigen Gewaltenkontrolle. Dazu gehören natürlich die Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit des verabschiedeten Rechts, unabhängige Gerichte sowie das präsidiale Veto und die Verantwortung der Regierung gegenüber dem Parlament. Diese Institutionen üben verschiedene Funktionen aus, aber sie dienen einem grundsätzlichen Prinzip: Keine Gewalt darf unbeschränkt sein. Diese Mechanismen sind kein Hindernis für die Demokratie, sondern ihre Versicherung, und deshalb dürfen sie niemals einer vorübergehenden politischen Notwendigkeit untergeordnet werden. Rechtsstaatlichkeit – wie auch immer sie ein jeder von uns versteht – kann man nicht mit Methoden wiederherstellen, die selbst grobe Rechtsverletzungen sind.

Ich habe das Handeln der Regierung vor Beginn des Hauptthemas unserer Sitzung beschrieben, damit allen bewusst ist, was die Position ist, die uns unser System vorgibt. Man muss allerdings auch den Verantwortlichen für die gesamte Situation benennen.

Die volle Verantwortung für jeden Polizisten vor dem Verfassungstribunal, für alle rechtswidrigen Handlungen wie die Suspendierung der Richter, die illegale Amtsübernahme, der Eintritt in das Gerichtsgebäude von der Seite der Kanzlei des Ministerpräsidenten aus, trägt ein Mensch – ein Mensch, der hier in diesem Saal anwesend ist, den ich angelächelt habe, obwohl ich seine Handlungen nicht verstehe, nicht akzeptiere und gegen sie eintrete, das ist Herr Donald Tusk.

[…]

Um seine ideologischen Wunschvorstellungen zu verwirklichen, zerstört Herr Ministerpräsident das Bild Polens im Ausland, was auch Gegenstand der öffentlichen Diskussion in verschiedenen Teilen der Welt ist, er schreckt Investoren ab, untergräbt die Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenhalts und das gesellschaftliche Vertrauen.

[…]

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich will Ihnen und allen hier im Rat für Nationale Sicherheit sagen, dass ich nicht darüber hinwegsehen und nicht zur Tagesordnung übergehen werde. Ich schöpfe alle mir zu Diensten stehenden Vorrechte sowie die Legitimierung und das Mandat, das mir die Gesellschaft gegeben hat, aus, um den Versuch aufzuhalten, die verfassungsmäßige Ordnung der Republik auf den Kopf zu stellen.

[…]

Vor uns steht der Tag der Unabhängigkeit. Ich erwarte, dass Herr Ministerpräsident vor diesem Tag, vor dem Beginn der Woche, in der wir als Nation gemeinsam feiern werden, bereit sein wird, seine Machtbestrebungen zu beschränken und die rechtswidrigen Handlungen seiner Vertreter im Gebäude des Verfassungstribunals einzustellen.

[…]

Herr Ministerpräsident, wir Polen brauchen heute einen Staat, in dem die Politiker verstehen, dass ihr Mandat zeitlich begrenzt ist – ich sehe hier alle an, mich eingeschlossen, – und dass das Interesse der Republik übergeordnet Bestand hat. Wir brauchen einen Staat, in dem Meinungsunterschiede unter uns nicht die Erlaubnis dafür sind, die gemeinsamen Institutionen infrage zu stellen, die Polizei politisch auszunutzen, auch nicht beim Verfassungstribunal. Wir brauchen einen Staat, in dem auch der härteste Streit rechtskonform gelöst wird und nicht durch Eskalation, wie wir sie in den letzten Tagen in der Republik beobachtet haben.

[…]

Übersetzung aus dem Polnischen: Silke Plate

Quelle: Prezydent [Präsident Karol Nawrocki]: Polska musi być silna prawem, instytucjami i sojuszami [Polen muss stark sein durch Recht, Institutionen und Verbündete]. https://www.prezydent.pl/aktualnosci/wypowiedzi-prezydenta-rp/wystapienia/prezydent-polska-musi-byc-silna-prawem-instytucjami-i-sojuszami,129434 *(abgerufen am 4.11.2026).*

UMFRAGEN

Umfragen zum Konflikt um das Verfassungstribunal im Oktober 2026

Grafik 1: Auf welcher Seite des Konfliktes stehen Sie? (%)

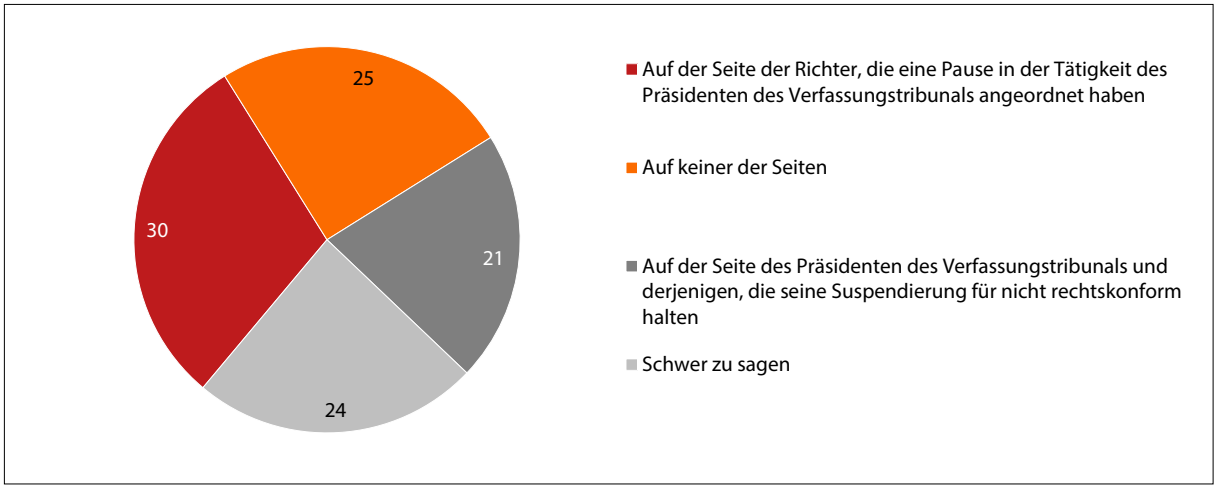

Umfrage von Europion Polska für onet.pl, durchgeführt am 01.–02.11.2026, N = 1.134 Personen ab 16 Jahre

Zitiert nach: Manicki, Jan: Spór o Trybunał Konstytucyjny dzieli Polaków [Der Streit um das Verfassungstribunal spaltet die Polen]. Onet Wiadomości, 03.11.2026. https://wiadomosci.onet.pl/kraj/spor-o-trybunal-konstytucyjny-dzieli-polakow-widac-podzial-partyjny/jr26yjg?utm_source=www.ecosia.org_viasg_wiadomosci&utm_medium=referal&utm_campaign=leo_automatic&srcc=undefined&utm_v=2 *(abgerufen am 04.11.2026).*

Grafik 2: Auf welcher Seite des Konfliktes stehen Sie? (%, nach Parteipräferenzen)

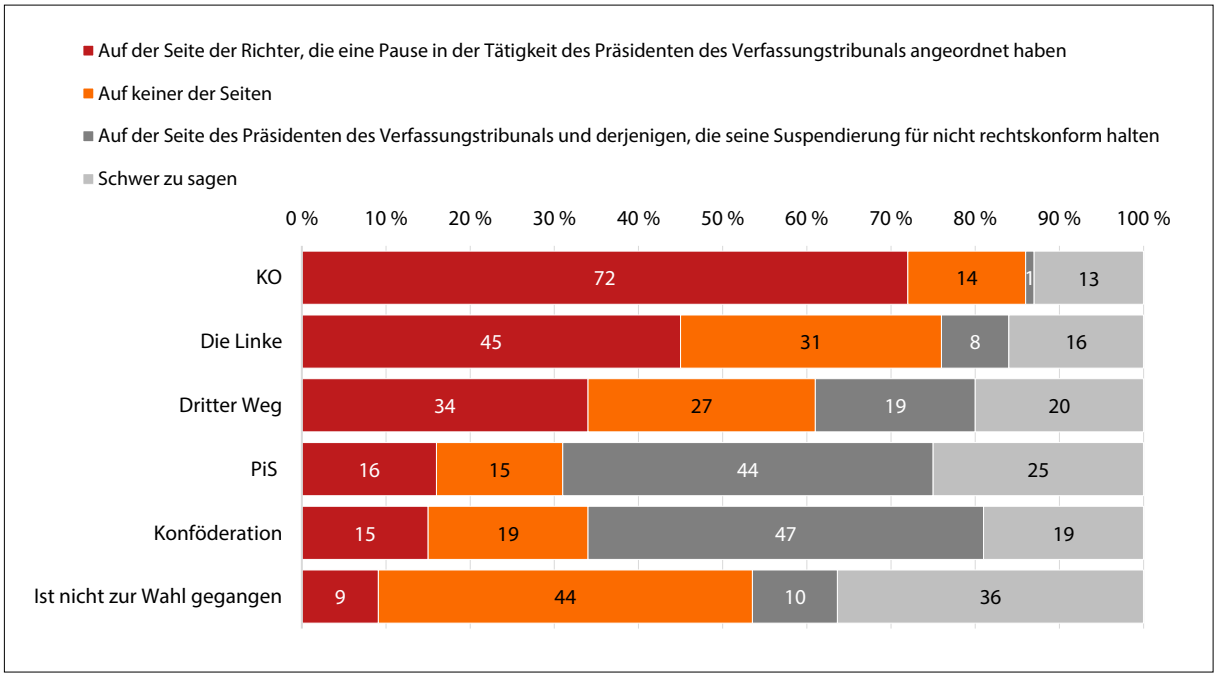

KO – Koalicja Obywatelska/Bürgerkoalition; Die Linke/Lewica; Dritter Weg/Trecia Droga; PiS – Prawo i Sprawiedliwość/Recht und Gerechtigkeit; Konföderation/Konfederacja

Zitiert nach: Manicki, Jan: Spór o Trybunał Konstytucyjny dzieli Polaków [Der Streit um das Verfassungstribunal spaltet die Polen]. Onet Wiadomości, 03.11.2026. https://wiadomosci.onet.pl/kraj/spor-o-trybunal-konstytucyjny-dzieli-polakow-widac-podzial-partyjny/jr26yjg?utm_source=www.ecosia.org_viasg_wiadomosci&utm_medium=referal&utm_campaign=leo_automatic&srcc=undefined&utm_v=2 *(abgerufen am 04.11.2026).*

Grafik 3: Verstehen Sie, worum es im Streit um das Verfassungstribunal geht? Antwort »ja«, nach Wählerschaften (%)

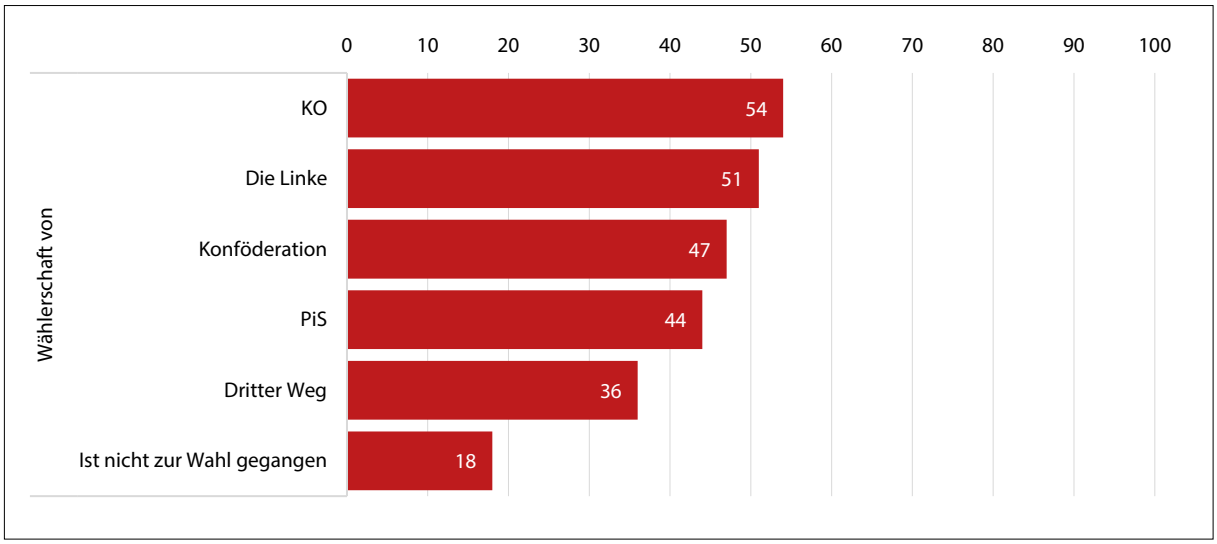

KO – Koalicja Obywatelska/Bürgerkoalition; Die Linke/Lewica; Konföderation/Konfederacja; PiS – Prawo i Sprawiedliwość/Recht und Gerechtigkeit; Dritter Weg/Trecia Droga

Zitiert nach: Manicki, Jan: Spór o Trybunał Konstytucyjny dzieli Polaków [Der Streit um das Verfassungstribunal spaltet die Polen]. Onet Wiadomości, 03.11.2026. https://wiadomosci.onet.pl/kraj/spor-o-trybunal-konstytucyjny-dzieli-polakow-widac-podzial-partyjny/jr26yjg?utm_source=www.ecosia.org_viasg_wiadomosci&utm_medium=referal&utm_campaign=leo_automatic&srcc=undefined&utm_v=2 *(abgerufen am 04.11.2026).*

Grafik 4: Vertrauen in das Verfassungstribunal nach Wählerschaften* (%)

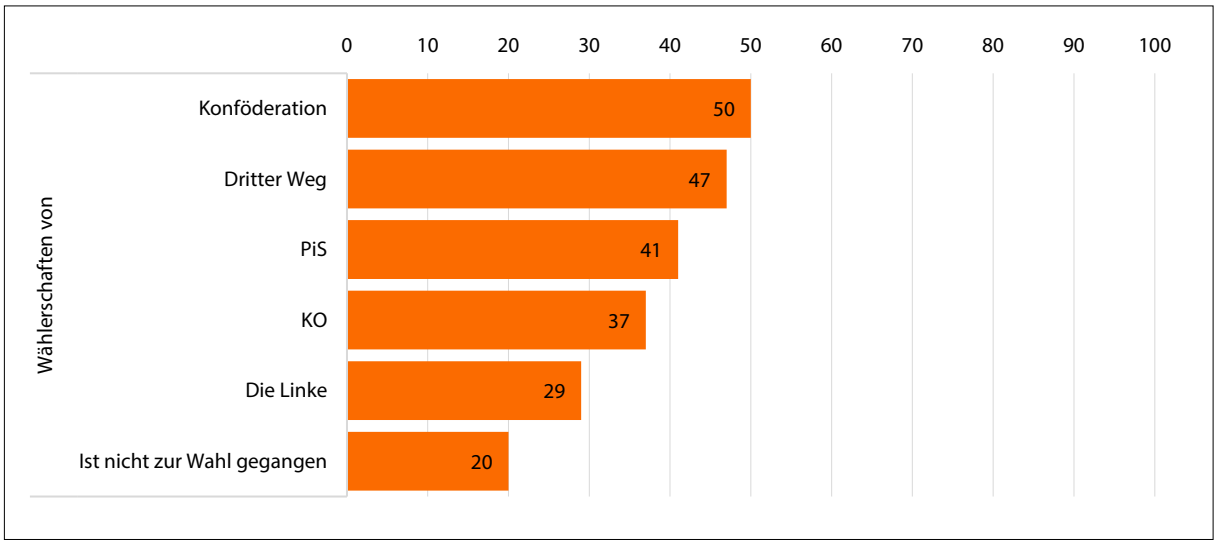

Konföderation/Konfederacja; Dritter Weg/Trecia Droga; PiS – Prawo i Sprawiedliwość/Recht und Gerechtigkeit; KO – Koalicja Obywatelska/Bürgerkoalition; Die Linke/Lewica

Zitiert nach: Manicki, Jan: Spór o Trybunał Konstytucyjny dzieli Polaków [Der Streit um das Verfassungstribunal spaltet die Polen]. Onet Wiadomości, 03.11.2026. https://wiadomosci.onet.pl/kraj/spor-o-trybunal-konstytucyjny-dzieli-polakow-widac-podzial-partyjny/jr26yjg?utm_source=www.ecosia.org_viasg_wiadomosci&utm_medium=referal&utm_campaign=leo_automatic&srcc=undefined&utm_v=2 *(abgerufen am 04.11.2026).*

CHRONIK

20. Oktober – 9. November 2026

20.10.2026	Das Statistische Hauptamt (Główny Urząd Statystyczny – GUS) teilt mit, dass der monatliche Durchschnittslohn im Industriesektor im Vormonat 9.266 Zloty (ca. 2.107 Euro) betrug. Das ist eine Steigerung um 5,9 Prozent im Vergleich zu September 2025.
21.10.2026	Nach aktuellen Angaben des Statistischen Hauptamtes (Główny Urząd Statystyczny – GUS) haben in den letzten drei Monaten 39,8 Prozent der 16- bis 74-Jährigen Anwendungen Künstlicher Intelligenz genutzt. Das sind 17,1 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2025.
22.10.2026	Staatssekretär im Außenministerium Marcin Bosacki nimmt am Gipfeltreffen des sog. Berlin Prozesses in Montenegro teil. Er ruft zu einer stärkeren Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten bei der Bekämpfung hybrider Gefahren, z. B. Desinformation, vonseiten Russlands auf. Zudem weist er auf die Bedeutung kommunaler Behörden im Transformationsprozess hin. Polen könne hier seine Erfahrungen teilen, um die effektive Verwendung von EU-Mitteln in den Ländern des Westbalkan zu unterstützen.
23.10.2026	Ministerpräsident Donald Tusk unterstreicht bei seinem mehrtägigen Besuch in Indien die Absicht beider Länder, das gemeinsame Handelsvolumen bis 2030 zu verdoppeln. Tusk wird von einer Delegation von 100 polnischen Unternehmen begleitet. Tusk dankt seinem indischen Amtskollegen Narendra Modi, dass Indien einen ständigen Sitz Polens bei den G20 unterstützen will.
26.10.2026	Ministerpräsident Donald Tusk beendet seinen dreitägigen Staatsbesuch in Vietnam. Mit dem vietnamesischen Regierungschef Lê Minh Hưng wurde ein Aktionsplan für die strategische Zusammenarbeit bis 2030 vereinbart. Er betrifft den bilateralen Austausch u. a. in den Bereichen Handel, Bildungswesen und Tourismus.
27.10.2026	Verteidigungsminister Władysław Kosiniak-Kamysz und sein britischer Amtskollege Wes Streeting unterzeichnen in Warschau einen dreijährigen Plan für Verteidigungszusammenarbeit zwischen Polen und dem Vereinigten Königreich. Vorgesehen sind neben gemeinsamen Militärübungen die Entwicklung von Militärtechnologien, u. a. im Bereich Drohnen und Drohnenabwehr, Künstlicher Intelligenz und Raketen mit großer Reichweite.
30.10.2026	Ministerpräsident Donald Tusk und Andrzej Domański, Minister für Finanzen und Wirtschaft, eröffnen in Danzig (Gdańsk) das Terminal T5. Über das Terminal sollen Zulieferung und Versorgung für den Bau des Offshore-Windparks Baltica 2 laufen. Die Investitionssumme für das Terminal belief sich auf 1,2 Mrd. Zloty (ca. 272 Mio. Euro) und wurde zu großem Anteil mit EU-Mitteln finanziert.
30.10.2026	Nachdem das Verfassungstribunal (Trybunał Konstytucyjny – TK) bekannt gegeben hat, dass der Präsident des TK, Bogdan Święczkowski, sowie der Vizepräsident, Bartłomiej Sochański, suspendiert wurden und der Richterin Anna Korwin-Piotrowska die Leitung des TK überantwortet wurde, kommt es zu Protesten von Politikern und Anhängern des rechten politischen Spektrums vor dem Gebäude des TK in Warschau. Es gibt Versuche, auf das Gelände des TK vorzudringen. Staatspräsident Karol Nawrocki unterbricht seine Reise in den Senegal und begibt sich zum TK. Zum Kontext der Demonstration, bei der die Polizei interveniert, gehört auch, dass rechtskonform gewählte Richter ihre Tätigkeit am TK aufgenommen haben, Nawrocki ihnen aber zuvor die Abnahme des Amtseides verweigert hatte. Nach Meinung der Venedig-Kommission ist der geleistete Amtseid trotzdem gültig.
31.10.2026	Die Proteste vor dem Gebäude des Verfassungstribunals (Trybunał Konstytucyjny – TK) werden fortgesetzt. Staatspräsident Karol Nawrocki lädt die Chefs der parlamentarischen Fraktionen zu Krisengesprächen ein, was jedoch nicht von allen angenommen wird, da Nawrocki vorgeworfen wird, der von der Regierung betriebenen Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit in Polen entgegenzuwirken.
02.11.2026	Paweł Zalewski, Staatssekretär im Verteidigungsministerium, empfängt Elbridge Colby, Unterstaatssekretär für Verteidigungspolitik der USA, mit einer Delegation des Pentagon. Ein Thema des Treffens ist die ständige Präsenz von US-Truppen in Polen.
04.11.2026	In Gorzów Wielkopolski nimmt Vizeverteidigungsministerin Magdalena Sobkowiak-Czarnecka am Baubeginn einer Fabrik für Raketen teil. Die Ministerin hebt hervor, dass es sich um eine Kooperation zwischen dem Ministerium, der Kommune und dem privaten Unternehmen WB Electronics, das sich für diesen Auftrag mit dem südkoreanischen Hanwha Aerospace zusammengeschlossen hat, handelt. Produziert werden Lenkraketen für das Artilleriesystem Homar-K. Im Dezember wurde ein Vertrag über 14 Mrd. Zloty (ca. 3,18 Mrd. Euro) geschlossen.
07.11.2026	Auf dem Hauptmarkt in Krakau (Kraków) erschießt ein 24-jähriger polnischer Staatsbürger sechs Personen; 15 Personen, darunter zwei Polizisten, werden z. T. schwer verletzt. Der Täter wird von der Polizei überwältigt und dabei angeschossen. An der Wohnadresse des Täters in Ostrowiec Świętokrzyski werden die Eltern und die Schwester des Täters tot aufgefunden.

08.11.2026	Nach dem bewaffneten Angriff in Krakau (Kraków) am Vortag, bei dem ein 24-jähriger polnischer Staatsbürger sechs Menschen erschossen und 15 verwundet hat, gilt in Polen eine zweitägige Staatstrauer.
09.11.2026	Der Täter, der vor zwei Tagen in Krakau (Kraków) sechs Menschen erschossen und 15 teilweise schwer verwundet hat, erliegt im Krankenhaus seinen Verletzungen. Das Motiv seiner Taten ist weiter unbekannt. In Krakau (Kraków) findet ein Schweigemarsch statt, an dem auch Ministerpräsident Donald Tusk und Staatspräsident Karol Nawrocki, der Stadtpräsident von Krakau, Łukasz Gibała, und Kardinal Grzegorz Ryś teilnehmen.

Sie können die gesamte Chronik seit 2007 auch auf http://www.laender-analysen.de/polen/ *unter dem Link »Chronik« lesen.*

ÜBER DIE POLEN-ANALYSEN

Die Polen-Analysen erscheinen zweimal monatlich als E-Mail-Dienst. Sie werden gemeinsam vom Deutschen Polen-Institut Darmstadt, der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und weiteren Partnern eines Konsortiums (siehe Titelseite) herausgegeben.

Ein Archiv der Polen-Analysen finden Sie im Internet unter www.laender-analysen.de/polen

Kostenloses Abonnement unter http://www.deutsches-polen-institut.de/Newsletter/subscribe.php

Diese Analysen finden Sie online als Lizenzausgabe auf bpb.de

bpb: Bundeszentrale für politische Bildung

Deutsches Polen-Institut Darmstadt (www.deutsches-polen-institut.de)

Das seit 1980 tätige Deutsche Polen-Institut Darmstadt (DPI) ist ein Forschungs-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen, die sich im Kontext der europäischen Integration entwickeln. Institutionelle Träger des DPI sind das Land Hessen, die Kultusminister der Länder, das Auswärtige Amt und die Wissenschaftsstadt Darmstadt. Einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Institutsziele leisten private Stiftungen. Ziel der Vermittlertätigkeit des DPI ist es, »die zu interessieren, auf die es politisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell im deutsch-polnischen Verhältnis ankommt« (Leitlinien 1997). Es geht um die Entscheider und Multiplikatoren in Politik, Kultur, Bildung, Verwaltung, Medien und Wirtschaft. Das DPI versteht sich in Kooperation mit den Orten wissenschaftlicher Polen-Kompetenz an deutschen Hochschulen und Forschungsinstituten als verbindendes und vernetzendes Zentrum. Mit der 70.000 Bände zählenden multidisziplinären Fachbibliothek für Polen, die eine einzigartige Sammlung polnischer Belletristik in der Originalsprache und in deutscher Übersetzung umfasst, ist das DPI ein geschätzter Ort der Recherche und des wissenschaftlichen Arbeitens.

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen (www.forschungsstelle.uni-bremen.de)

1982 gegründet, widmet sich die Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen der interdisziplinären Analyse der Länder Ost- und Ostmitteleuropas in Zeitgeschichte und Gegenwart. Der Forschungsschwerpunkt liegt dabei auf der Rolle von »Dissens und Konsens«, von Opposition und Zivilgesellschaft in ihrem historischen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext. Die Forschungsstelle besitzt in ihrem Archiv eine einzigartige Sammlung alternativer Kulturgüter und unabhängiger Texte aus den ehemaligen sozialistischen Ländern. Darunter befindet sich auch eine umfangreiche Sammlung des »Zweiten Umlaufs«, die das Schrifttum und Dokumente unabhängiger Initiativen und gesellschaftlicher Gruppen in Polen aus der Zeit von 1976 bis zum Umbruch umfasst. Hinzu kommt eine umfangreiche Bibliothek mit wissenschaftlicher Literatur. Mit Archiv, Bibliothek und zwei wissenschaftlichen Abteilungen ist die Forschungsstelle auch eine Anlaufstelle sowohl für Gastwissenschaftler als auch für die interessierte Öffentlichkeit.

Eine der Hauptaufgaben der Forschungsstelle ist die Information der interessierten Öffentlichkeit. Dazu gehören unter anderem regelmäßige E-Mail-Informationsdienste für Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Medien.

Herausgeber:
Deutsches Polen-Institut, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V., Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOiS) gGmbH

Redaktion:
Dr. Andrzej Kaluza (verantwortlich) (Darmstadt) und Dr. Silke Plate (Bremen)
Satz: Matthias Neumann

Wissenschaftlicher Beirat:
Prof. Dr. Stefan Garsztecki, Technische Universität Chemnitz
Dr. Agnieszka Łada-Konefał, Deutsches Polen-Institut, Darmstadt
Prof. Dr. Klaus Ziemer, Kardinal-Stefan-Wyszyński-Universität Warschau

Die Meinungen, die in den Polen-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.
Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.
Alle Ausgaben der Polen-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de
ISSN 1863-9712 © 2026 by Deutsches Polen-Institut, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V., Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOiS) gGmbH
Kontakt: Dr. Andrzej Kaluza, Deutsches Polen-Institut, Residenzschloss 1, 64283 Darmstadt,
Tel.: +49/6151/4202-20, Fax: +49/6151/4202-10, E-Mail: kaluza@dpi-da.de, Internet: www.laender-analysen.de/polen

LÄNDER–ANALYSEN

Belarus–Analysen | Polen–Analysen | Russland–Analysen | Ukraine–Analysen | Zentralasien–Analysen

Kostenlose E-Mail-Dienste: Länder-Analysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa, Osteuropa und Zentralasien. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

In deutscher Sprache zu Belarus, Polen, Russland, Ukraine und Zentralasien

Kostenloses Abonnement unter: https://laender-analysen.de/abonnement/

In englischer Sprache zu Belarus, dem Kaukasus, Moldova, Russland, Ukraine und Zentralasien

Kostenloses Abonnement unter:
https://css.ethz.ch/en/publications/eastern-europe-analytical-digest-series.html

DGO Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V. | Deutsches Polen Institut | Forschungsstelle Osteuropa | IAMO | IOS Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung | ZOIS Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

CSS ETH Zurich | University of Zurich CEES Center for Eastern European Studies | Institute for European, Russian, and Eurasian Studies The George Washington University | UNI FR Université de Fribourg Universität Freiburg